

Roland Staude: Noch viel Sand im Getriebe

1. digitale Hauptvorstandssitzung des DBB Nordrhein-Westfalen

Die Tagung des Hauptvorstandes des nordrhein-westfälischen Beamtenbundes und Tarifunion am 16. November 2020 fand erstmalig als Videokonferenz statt. Der Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude, bemängelte in seinem Bericht zur berufspolitischen Lage, dass bei der Umsetzung der vom DBB NRW avisierten Attraktivitätsoffensive von Seiten der Landesregierung „noch viel Sand im Getriebe“ sei.

Zwar fand am 19. Mai 2020 ein erstes Gespräch mit der Landesregierung über die Gestaltung der Arbeitszeit und Verbesserungen für besonders belastete Berufsgruppen im öffentlichen Dienst aufgrund des Abschlusses der Besoldungsgespräche statt. Seitdem sei außer der Bildung von drei interministeriellen Arbeitsgruppen, an denen auch der DBB NRW teilnimmt, aber nichts geschehen, so **Staude**.

Die Zusage, dem DBB NRW ein Eckpunktepapier vorzulegen und am 8. Oktober 2020 zu erörtern, wurde jedenfalls nicht

eingehalten, das Papier nicht vorgelegt, der Termin kurzfristig abgesagt.

Der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Beamtenbundes wies in seinem Lagebericht unter anderem auf gleich zwei Veröffentlichungen des Bundesverfassungsgerichts im Juli 2020 hin, die aufhorchen ließen, so **Staude**. In diesen Urteilen sei insbesondere die Rechtsprechung zum sogenannten Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau konkretisiert, was gravierende Folgen für die Besoldungsgesetzgebung in NRW haben könnte.

Corona-Pandemie hat Folgen für den öffentlichen Dienst

Zu Beginn seiner Rede ging **Roland Staude** zunächst auf die Corona-Pandemie ein, deren massiven Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und somit auch direkte und indirekte Folgen für den öffentlichen Dienst.

Zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) hatte auch der DBB NRW Stellung genommen und – auch als



Roland Staude

© F. Windmüller

Signal an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – gefordert, durch geeignete, auch gesetzgeberische Maßnahmen klarzustellen, dass geleistete Mehr- und Überstunden nicht verfallen dürften.

Dies soll noch in einem separaten Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Der DBB NRW hat dies noch mal im Gespräch mit der Landesregierung ausdrücklich eingefordert. Im Dezember sollen die Gespräche hierzu fortgesetzt werden.

Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Roland Staude berichtete dann über die Anhörung im Unterausschuss Haushalt und Personal am 27. Oktober 2020 im Düsseldorfer Landtag, bei der sich DBB NRW auf den Aspekt der notwendigen Attraktivitätssteigerung für

>



Bei der Online-Konferenz zum Landeshauptvorstand: Jutta Endrusch, Erich Rettinghaus, Andrea Sauer-Schnieber, Rainer Hengst, Roland Staude, Malte Poerschke und Himmet Ertürk (von links).

© DBB NRW

3 Gespräch mit dem Staatssekretär

Besoldung in NRW verfassungswidrig?



4 Rechtspfleger durch Juristen ersetzen?

Interview mit neuem Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege



7 Achim Hirtz als Vorsitzenden gewählt

Mitgliederversammlung der DBB NRW Arbeitsgemeinschaft Justiz



den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen konzentriert hat.

Im Lichte der beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sei eine entsprechende Vorsorge im Haushalt 2021 zu berücksichtigen. Jetzt sei die Tür für die Anhebung der Eingangssämter und auch für die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ganz weit geöffnet worden.

Landesrechnungshof: Personalkosten im Haushalt ist „Spardose“ des Landes

Der DBB NRW Vorsitzende hatte auch gleich einen „Finanzierungsvorschlag“ parat. Dieser ist im jüngsten Bericht des Landesrechnungshofes nachzulesen:

„Damit fungieren die Personalkosten im Haushalt angesichts der Bewerbersituation sozusagen als ‚Spardose‘ des Landes. Ein Grund für die nicht ausgeschöpften Personalausgabenmittel sind unter anderem Minderausgaben bei den Bezügen für die aktiven Bediensteten aufgrund unbesetzter Personalstellen.“

Kampagne gegen Hass, Hetze & Gewalt

Besonders hob Roland Staude die 39. Kalenderwoche hervor, die im Mittelpunkt der Kampagne des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen stand. „Wir haben die Themen Respekt & Wertschätzung in den Fokus gesetzt. Eine Woche lang haben wir dafür sensibilisiert, dass Hass, Hetze & Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft haben sollten.“ Das sei das Ziel, die der DBB NRW mit seiner Kampagne gegen Hass, Hetze & Gewalt erreichen wollte.

Natürlich könne eine Kampagnenwoche niemals ausreichen, das Problem in Gänze zu lösen. Jedoch hoffe er, dass der nordrhein-westfälische Beamten-

bund sensibilisieren und einen Anstoß geben konnte, dieses Thema auch in den nächsten Wochen und Monaten weiterzutragen: „Für mehr Wertschätzung & Respekt, gegen Hass, Hetze & Gewalt“.

Fortsetzung der Besoldungsgespräche – Bildung von Arbeitsgruppen

Roland Staude berichtete über das erste Gespräch mit der Landesregierung über die Gestaltung der Arbeitszeit und Verbesserungen für besonders belastete Berufsgruppen im öffentlichen Dienst am 19. Mai 2020.

Auf Vorschlag der Landesregierung wurden insgesamt drei interministerielle Arbeitsgruppen gebildet. Die erste beschäftigt sich mit dem Thema „Gestaltung der Arbeitszeitkonten“, die zweite Arbeitsgruppe widmet sich der Thematik „Verbesserungen für besonders belastete Berufsgruppen“ und die dritte dem Thema „Richter und Staatsanwälte“.



Andrea Sauer-Schnieber, stellvertretende DBB NRW Vorsitzende, ergänzte und bestätigte, dass die kritische Begleitung der Reform des Dienstrechts ein Teil der Kernaufgaben des Beamtenbundes sei. Hierzu gehörten insbesondere Forderungen zur Modernisierung und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

Jüngere Generation will flexible Arbeitszeiten

Zur Steigerung der Attraktivität komme dem Thema Arbeitszeit eine zentrale Bedeutung zu. Die Einführung von langfristigen Arbeitszeitkonten sei von der Landesregierung sogar im Koalitionsvertrag vereinbart worden, so Sauer-Schnieber. Insbesondere für die jüngere Generation sei die Wahl des Arbeitgebers auch davon abhängig, ob die Möglichkeit besteht, flexible Arbeitszeiten zu nutzen, um die Arbeit mit der individuellen Lebensplanung vereinbaren zu können.

Um das Thema voranzutreiben, hätten im Oktober die interministeriellen Arbeitsgruppen zum Thema „Arbeitszeit“ und „besonders belastete Berufsgruppen“ unter Beteiligung des DBB NRW getagt und die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien haben ihre Vorstellungen zur Modernisierung der Arbeitszeit dargestellt.

Die Vorstellungen gehen hier noch weit auseinander. Während die Landesregierung offenbar lediglich den Abbau von Überstunden und angeordneter Mehrarbeit in den Blick nimmt, ist es für den DBB NRW von zentraler Bedeutung, auch im Bereich der wöchentlichen Arbeitszeit eine Verbesserung zu erreichen.

Die Aufgabe des DBB NRW ist es nun, hier Chancen und Risiken abzuwägen und insbesondere auch die Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz im Auge zu behalten.

Andrea Sauer-Schnieber: „Wenn es nicht gelingt, im Bereich der wöchentlichen Arbeitszeit eine Verbesserung zu erreichen, wird der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte der Verlierer sein.“



Arbeitsgruppe „Besonders belastete Berufsgruppen“

Der stellvertretende DBB NRW Vorsitzende **Erich Rettinghaus** berichtete danach über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Besonders belastete Berufsgruppen“ am 27. August 2020.

Die Arbeitsgruppe sei eine Ergänzung im Rahmen der Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, um dort unter anderem die besonderen Belastungen von Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr, Finanzen und Lehrern hervorzuheben und ihnen gerecht zu werden, so der stellvertretende Vorsitzende.

Rettinghaus merkte kritisch an: „Seitens der Ressortvertreter der beteiligten Ministerien gab es keine Vorschläge für Verbesserungen, stattdessen wurde eingangs der sehr enge zur Verfügung stehende Rahmen für mögliche Anpassungen und Veränderungen hervorgehoben.“

Im Anschluss stellten die beiden beteiligten Dachverbände DBB NRW und DGB NRW mit ihren Vertretern ihre Sicht der Dinge mit konkreten Vorschlägen für Verbesserungen vor. Die Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen forderten unter anderem für die belasteten Berufsgruppen eine Änderung und Überarbeitung des gesamten Zulagenwesens mit den jeweiligen Vollzugszulagen sowie eine Flexibilisierung bei der Aner-



Andreas Hemsing

© Windmüller (3)



Mathia Arent-Krüger



Moritz Pelzer

kennung von durchgehendem Wechseldienst.

Berichte von der DBB NRW Tariffkommission und Seniorenvertretung

Der Vorsitzende der DBB NRW Tariffkommission, **Andreas Hemsing**, berichtete über die Ergebnisse der Tarifverhand-

lungen von Bund und Kommunen und die wiedergewählte Vorsitzende der nordrhein-westfälischen DBB Seniorenvertretung, **Mathia Arent-Krüger**, legte einen Tätigkeitsbericht ihres Gremiums vor. Das DBB NRW Magazin hat in seiner Novemberausgabe über beide Themen bereits berichtet.

dbb jugend nrw: Zum Studienstart Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW besucht

Schließlich informierte, **Moritz Pelzer**, Landesjugendleiter der dbb jugend nrw, über die Aktivitäten seiner Jugendorganisation und leg-

te hierfür einen schriftlichen Bericht vor. Dieser gibt unter anderem Auskunft über ein Kreisjugendleiterforum „Vernetzung und Austausch“, ein Gespräch mit NRW-Schulministerin **Gebauer** und eine von der dbb jugend nrw organisierte Sicherheitskonferenz, die psychische Folgen von Gewalt im Job aufgezeigt hat.

Zum Studienstart im September 2020 hat sich die dbb jugend nrw auf den Weg zu verschiedenen Standorten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW (HSPV NRW) gemacht und für eine Mitgliedschaft in einer DBB NRW Fachgewerkschaft Jugendarbeit gewonnen. ■

Berufspolitik

**Gespräch mit dem Staatssekretär der Finanzen NRW
Besoldung in NRW verfassungswidrig?**

Gespräch mit dem Staatssekretär der Finanzen NRW

Im Sommer hatte das Bundesverfassungsgericht zwei Entscheidungen zur Besoldung veröffentlicht, eine für das Land Berlin und eine für Nordrhein-Westfalen. Über die direkten und indirekten Auswirkungen dieser Entscheidungen hat der DBB NRW im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Staatssekretär der Finanzen NRW, Dr. Patrick Opdenhövel, gesprochen.

Die Besoldung von Richterinnen und Richtern mit drei oder mehr Kindern ist in Nordrhein-Westfalen in bestimmten Jahren in verfassungswidriger Weise zu niedrig. Festgestellt hatte das Bundesverfassungsgericht dies für einige zurückliegende Jahre, es dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass weitere Jahre und auch das aktuelle Jahr betroffen sind. Hier hat das Bundesverfassungsgericht die Landesregierung angewiesen, bis zum 31. Juli 2021 nachzubessern. Auch die Höhe der „Grundbesoldung“ wurde vom Bundesverfassungsgericht kritisiert, allerdings bezieht sich dieses Urteil auf Richterinnen und Richter in Berlin. Mittelbar hat das Berliner Urteil jedoch auch Auswirkungen auf Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in



© Fotolia

Nordrhein-Westfalen. Wie in der letzten Ausgabe berichtet, hatte der DBB NRW aus diesem Grund seinen Mitgliedern bereits geraten, Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen, bezogen sowohl auf die Grundbesoldung und – sofern zutreffend – zusätzlich bezogen auf die Zuschläge ab dem dritten Kind. Nur wenn dies schriftlich bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt, können mögliche über die bisher gewährte Besoldung hinausgehende Ansprüche für das Jahr 2020 gesichert werden.

Die Bedeutung dieser Widersprüche wurde im Gespräch mit dem Staatssekretär der Finanzen NRW noch einmal deutlich. „Das Ministerium lehnt eine Gleichbehandlungszusage aus rechtlichen Gründen ab“, berichtet **Roland Staudé**, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen. Mit dieser wären die Ansprüche aller Beamtinnen und Beamten gesichert gewesen, wenn sich bei der Prüfung herausstellen sollte, dass die Besoldung in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen ist. Eine

eventuelle Nachzahlung wäre dann von Amts wegen erfolgt. „Eine solche Zusage wäre fair gegenüber den Beschäftigten gewesen und gerade in der jetzigen Zeit eine wichtige Geste der Wertschätzung“, so der DBB NRW Vorsitzende.

Einen wichtigen Erfolg konnte der DBB NRW im Gespräch aber trotzdem erreichen. Staatssekretär **Dr. Opdenhövel** hat die Zusage gemacht, dass alle eingereichten Widerspruchsverfahren ruhend gestellt werden und auf die Einrede der Verjährung ver-

zichtet wird. Dadurch konnte vermieden werden, dass die Mitglieder, die Widerspruch/Widersprüche eingelegt haben, nach Ergehen des Widerspruchsbescheids hätten klagen müssen bzw. eine kostenauslösende Klage hätte prüfen müssen.

Neben dem DBB NRW nahmen am Gespräch mit dem Staatssekretär der Finanzen NRW, Dr. Patrick Opdenhövel, der DGB NRW, der Deutsche Richterbund NRW und die Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW teil. ■

Rechtspfleger durch Juristen ersetzen? – Das halte ich nicht für realistisch!

Interview mit dem neuen Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege, Dr. Alexander Meyer

Dr. Alexander Meyer ist der neue Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel und Leiter des Ausbildungszentrums der NRW Justiz. Grund genug für das DBB NRW Magazin, ihm zu gratulieren und ihn zu interviewen.

DBB NRW Magazin: Zunächst unseren herzlichen Glückwunsch zur Ernennung als Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege. Was reizt Sie an der neuen Aufgabe?

Dr. Alexander Meyer: Schon während meiner bisherigen Tätigkeiten zum Beispiel beim Oberlandesgericht Köln oder auch im Ministerium der Justiz hatte ich häufig Kontakt zur Fachhochschule für Rechtspflege und habe so einen ersten Einblick in die Arbeit dieser Einrichtung gewinnen können. Mich reizt daher diese Aufgabe und ich habe mich sehr gefreut, als der Minister der Justiz, **Peter Biesenbach**, mir die Urkunde als Direktor der Fachhochschule überreicht hat.

Die Arbeit, die jetzt vor mir liegt, sehe ich als Herausforderung an. Zum einen ist die Zahl der Studierenden extrem hoch, was es seitens der Fachhochschule zu meistern gilt. Und jetzt, unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, ist dies eine zusätzliche Herausforderung.

DBB NRW Magazin: Haben Sie inzwischen schon einen Überblick über alle Studien- und Ausbildungsgänge, die hier an der Fachhochschule unterrichtet werden?

Dr. Alexander Meyer: Die Fachhochschule als solche richtet ihren Blick insbesondere auf die Bereiche „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“. Im drei-

jährigen Studiengang „Rechtspflege“ wird der Beamtennachwuchs für den ehemals gehobenen Dienst bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zu Diplom-Rechtspflegerinnen und -Rechtspflegern ausgebildet. Im ebenfalls dreijährigen Studiengang „Strafvollzug“ erfolgt die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den ehemals gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes und weiterer zwölf Bundesländer.

Daneben wird noch der Amtsanwaltsdienst im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums für Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen und weiterer zwölf Bundesländer ausgebildet. Insgesamt haben wir in diesem Jahr circa 730 Studierende.

Zugleich ist der Direktor der Fachhochschule auch Leiter des Ausbildungszentrums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen an drei Standorten, an denen zugleich circa 540

Interview



Justiz NRW: Dr. Alexander Meyer

Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgebildet werden: in Bad Münstereifel, in Monschau und jetzt auch ab dem 1. Oktober 2020 in Essen.

DBB NRW Magazin: Warum ist der neue Standort in Essen, warum wurde nicht der Standort in Bad Münstereifel ausgebaut?

Dr. Alexander Meyer: Es war eine bewusste Entscheidung, zusätzlich zu den bereits stark ausgelasteten Standorten eine weitere Nebenstelle an einem zentralen Ort in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Da ist Essen, auf der Schnittstelle zwischen Westfalen und Rheinland, optimal gelegen. Dort werden wir jetzt mit der

Ausbildung von 150 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt für den ehemaligen mittleren Dienst starten.

DBB NRW Magazin: Sind dort auch Unterkünfte für die Lehrgangsteilnehmenden vorhanden?

Dr. Alexander Meyer: Dort ist alles vorhanden! Der neue Campus verfügt über eine hervorragende Ausstattung und auch für Unterkünfte für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Teilnehmer ist gesorgt.

DBB NRW Magazin: Apropos Unterkunft, wie steht es denn um die Unterbringung der Studierenden hier in Bad Münstereifel?

Dr. Alexander Meyer: Wir haben aufgrund der steigenden Zahl der Studierenden zusätzliche Anmietungen vorgenommen. Eine dauerhafte Anmietung ist uns mit einem Gebäude einer ehemaligen Versicherungs-Akademie gelungen. Daneben ist ein zusätzlicher Neubau mit 60 Unterkünften und drei Studiengruppenräumen hier auf dem Campus vorgesehen.

DBB NRW Magazin: Wie stehen Sie dazu, dass Oberlandesgerichte Juristen einstellen, um die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu übernehmen?

Dr. Alexander Meyer: Ja, es stimmt: Wegen des hohen Bedarfs an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern hat man sich beispielsweise im Geschäftsbereich der OLG Köln dazu entschieden, eine vergleichsweise geringe Anzahl an Juristen für die Tätigkeit des Rechtspflegers einzustellen. Damit will man punktuell Verstärkung gewinnen und dieses Modell erproben.

Ich kann verstehen, dass das von der Befürchtung führen kann, man könne den Rechtspfleger

durch Juristen ersetzen. Das halte ich jedoch nicht für realistisch. Meiner festen Überzeugung nach ist es weder seitens der Oberlandesgerichte noch im Ministerium der Justiz beabsichtigt, den Rechtspfleger durch Juristen zu ersetzen.

Ich bin selbst Jurist und kenne daher auch die Ausbildung zum Juristen. Dieser verfügt nicht über die speziellen Kenntnisse, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger während ihres Studiums erlernen. Oder lassen Sie es mich so sagen: Der in Praxis und Theorie bestens ausgebildete Rechtspfleger ist durch Absolventen anderer Studiengänge nicht ersetzbar.

DBB NRW Magazin: Wie sieht es mit dem Präsenzunterricht für das jetzt anlaufende Studium I aus?

Dr. Alexander Meyer: Ich möchte zunächst einen Blick zurückwerfen. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie war die Fachhochschule für Rechtspflege eine der ersten Fachhochschulen überhaupt, die digitale Lernangebote anbieten konnte.

Neben der Lernplattform ILIAS haben wir hier YuLinc im Einsatz. Daher waren wir bereits am 17. März dieses Jahres in der Lage, virtuelle Räume über YuLinc unseren Studierenden anbieten zu können.

Die Stärke der Fachhochschule liegt jedoch im Präsenzunterricht in kleinen Studiengruppen. Der digitale Unterricht hat allerdings auch Vorteile und kann meiner Meinung nach den Präsenzunterricht wunderbar unterstützen.

Studium I ist am 1. August in voller Präsenz gestartet. Unser aktuell geltendes Hygienekonzept sieht insbesondere Abstandsregeln vor; daher wurden aus ursprünglich zwölf Studiengruppen 16 Studiengruppen. Mit den dazu erforderlichen zusätzlichen Ressourcen an Dozenten und



Sebastian Schallau, Sarah Stüß, Dr. Alexander Meyer und Joachim Klein und in der Aula der FHR NRW (von links).

Räumen konnten wir leider den Präsenzunterricht nicht auf Dauer halten und haben das Studium I zunächst in die digitale Lehre überführt.

Dies geschah aber mit dem Ziel, das Studium I in Kürze wieder an die Fachhochschule in Bad Münstereifel zurückzuholen. Und zwar mit einem Hybridkonzept. Dieses sieht einen Anteil an Präsenzunterricht und den verbleibenden Teil im Rahmen der digitalen Lehre vor.

DBB NRW Magazin: Wie stellen Sie denn sicher, dass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können?

Dr. Alexander Meyer: Die Webinar-Angebote sind durchaus sehr praxisnah. Man hört die Dozenten, sieht deren Folien, hat eine Chat-Funktion, mit der man jederzeit Fragen stellen kann. Die Oberlandesgerichte haben erst kürzlich eine Umfrage bei unseren Studierenden durchgeführt, die zum Ergebnis kam, dass diese das Angebot weitestgehend positiv aufgenommen haben. Das deckt sich auch mit unseren Feststellungen.

DBB NRW Magazin: Sind die Probleme mit dem WLAN in der Fachhochschule immer noch vorhanden?

Dr. Alexander Meyer: Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) wird jetzt die erforderlichen baulichen Maßnahmen treffen. Anschließend werden die Access-Points installiert, so-

dass wir sehr zuversichtlich sind, dass wir Anfang 2021 jedenfalls im Hörsaalbereich über ein zuverlässiges WLAN verfügen, im Laufe des Jahres 2021 flächendeckend im gesamten Campus.

DBB NRW Magazin: Man hätte sich darum auch schon früher kümmern können?!

Dr. Alexander Meyer: Das hat man auch gemacht. Die Verzögerung liegt meines Wissens nach aber nicht im Verantwortungsbereich der Justiz.

DBB NRW Magazin: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Das kann auch ein Thema für Rechtspfleger auf den Rechtsantragstellen oder im Außendienst sein. Inwieweit ist das ein Thema in Ihrem Studiengang, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, wie man in schwierigen Situationen reagiert?

Dr. Alexander Meyer: Wir haben jetzt gerade eine neue Studienreform für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verabschiedet und umgesetzt. Aber ganz sicher wird das Ministerium der Justiz in Abstimmung beispielsweise mit den Oberlandesgerichten und der Fachhochschule fortlaufend prüfen, ob beziehungsweise wie das Thema „Umgang mit schwierigerem Publikum/Deeskalationstrainings“ künftig im Rahmen des fachtheoretischen oder im praktischen Bereich aufgenommen und umgesetzt wird. >

DBB NRW Magazin: Aber wir sind uns schon einig, dass dieses Thema Unterrichtsstoff werden sollte?

Dr. Alexander Meyer: Im fachtheoretischen Teil ist dieses Thema derzeit nicht enthalten, da das Korsett des fachtheoretischen Teils in der Rechtspflege schon sehr eng ist; allerdings im Bereich des Strafvollzuges, wo die Gefahr natürlich noch

eine andere ist, mit solchen Situationen konfrontiert zu werden, dort wird in den begleiteten Lehrveranstaltungen dieses Thema aufgenommen.

DBB NRW Magazin: Abschließend möchten wir noch mal dafür werben, dass unsere Fachgewerkschaften im DBB NRW, der Bund Deutscher Rechtspfleger, der Bund der Strafvollzugsbediensteten, die

Deutsche Justizgewerkschaft, der Gerichtsvollzieherbund und der Anwaltsverein die Möglichkeit bekommen, die junge Menschen über ihre Interessenvertretung zu informieren.

Dr. Alexander Meyer: Die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden ist natürlich wichtig, sie sind jederzeit willkommen.

DBB NRW Magazin: Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für Ihre künftige Tätigkeit.

Mit Dr. Meyer sprachen neben dem Chefredakteur **Joachim Klein** die Landesjugendleiterin des Bundes Deutscher Rechtspfleger, **Sarah Süß**, und **Sebastian Schallau**, stellvertretender Vorsitzender der DBB Jugend NRW. ■

Berufspolitik

Was sind eigentlich Kurz- und Langzeitarbeitskonten?

Ein Überblick über das Ansparen von Zeitguthaben in Nordrhein-Westfalen

Die Begriffe für Konten, über die Zeitguthaben längerfristig angespart werden kann, sind vielfältig. Und so manchem fehlt verständlicherweise der Überblick. Der DBB NRW hat daher eine Broschüre veröffentlicht, die Licht in das Dunkel bringen soll.

Wir veröffentlichen an dieser Stelle einen Auszug aus der Broschüre mit der Zusammenfassung über das Ansparen von Zeitguthaben in Nordrhein-Westfalen, wie es in Nordrhein-Westfalen aktuell möglich ist.

1. Kurzzeitarbeitskonto bei Gleitzeit

Die Arbeitszeitverordnung NRW (AZVO NRW) enthält nähere Regelungen zur Gleitzeit und zu Ansparmöglichkeiten. Diese gelten, sofern nicht Spezialvorschriften für bestimmte Beamtengruppen die Regelungen verdrängen.

Unter der Überschrift „Flexible Arbeitszeit“ werden Regelungen und Optionen für Gleitzeitarbeit und für Kurzzeitarbeitskonten getroffen. Dazu gehören insbesondere folgende Regelungen:

- Es kann maximal ein Zeitguthaben von 120 Stunden an bis zu zwölf Stichtagen im Jahr durch Überstunden angespart werden.

- Die Arbeitszeiterfassung muss durch Geräte erfolgen.
- Freizeitausgleich kann auf Antrag wenigstens halbtägig erfolgen.
- Der Antrag auf Freizeitausgleich kann genehmigt werden, sofern dienstliche Interessen diesem nicht entgegenstehen.

2. Langzeitarbeitskonto im Blockmodell

Dieses Modell ist in § 65 LBG NRW geregelt und hat das sogenannte Sabbatjahr abgelöst. Es handelt sich um ein Teilzeitmodell. Teilzeitbeschäftigte können in diesem Rahmen ihre Dienstzeit zeitweise hochsetzen und die dadurch angesparte Zeit im unmittelbaren Anschluss durch reduzierte Arbeitszeit oder komplette Freistellung vom Dienst ausgleichen.

Die Dienstzeit darf um maximal 50 Prozent reduziert werden und folglich können maximal 50 Prozent der Dienstzeit angespart werden. Die Laufzeit

dieses Modells beträgt maximal sieben Jahre.

Einen unbedingten Anspruch auf ein Langzeitarbeitskonto gibt es nicht. Ein entsprechender Antrag kann abgelehnt werden, wenn dienstliche Belange entgegenstehen. Aufgrund der Langfristigkeit des Modells erkennt das LBG NRW einige Störfälle während der Anspar- oder Ausgleichsphase an:

- Beendigung des Beamtenverhältnisses nach § 21 BeamtStG,
- Dienstherrnwechsel,
- besondere Härtefälle, wenn der Beamtin beziehungsweise dem Beamten die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zugemutet werden kann.

Tritt einer dieser Störfälle ein, erfolgt eine Rückabwicklung, im Rahmen derer zu viel gezahlte Bezüge zurückgezahlt und zu wenig gezahlte Bezüge nachgezahlt werden müssen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn es sich um einen Todesfall handelt.

3. „Altersteilzeit“

Dieses Modell ist in § 66 LBG NRW geregelt. Auch hier gibt es ein Blockmodell, dieses unterscheidet sich jedoch vom vorhergehenden Modell im

Wesentlichen darin, dass die angesparte Zeit unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand auszugleichen ist. Die Altersteilzeit hat eine Laufzeit von maximal zehn Jahren.

Das Modell kann entsprechend erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres in Anspruch genommen werden und muss zwingend im Ruhestand enden. Die Ablehnung eines Antrags auf Altersteilzeit kann vonseiten des Dienstherrn nur aus dringenden dienstlichen Gründen erfolgen, jedoch ist eine Ablehnung aus fiskalischen Gründen möglich.

4. Langzeitarbeitskonto mit Zweckbindung

Dieses Modell ist in der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIV NRW) geregelt. Dabei kann der über den Mindesturlaub hinausgehende Urlaub für die Betreuung eines Kindes angespart werden, solange das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist.

Mitglieder von Fachgewerkschaften im Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen können bei der DBB NRW Landesgeschäftsstelle per E-Mail die Broschüre „Arbeitszeitkonten in Nordrhein-Westfalen – Möglichkeiten, Chancen und Risiken“ kostenfrei bestellen (post@dbb-nrw.de). ■

Finanz- und Justizverwaltung haben gewählt

Personalratswahlen 2020 – Erfolge der DBB NRW Fachgewerkschaften

Bei den Wahlen am 19. Oktober 2020 in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung hat die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) in allen Bereichen hervorragende Ergebnisse erzielt. Auch die Fachgewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft Justiz können zufrieden mit den Wahlergebnissen sein.



Mitglieder des neu gewählten Hauptpersonalrates beim Ministerium der Finanzen von der DSTG

Bei den Stufenvertretungen in der Finanzverwaltung, also im Bezirks- und Hauptpersonalrat, konnten die Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG sogar 26 von 30 möglichen Plätzen erringen. 82,3 Prozent (+3,1 Prozent) der Wählerinnen und Wähler vertrauten den Listen der DSTG.

Im Beamtenbereich waren im Bezirks- und im Hauptpersonalrat je 13 Personalvertreterinnen und -vertreter zu wählen. In beiden Gremien ist die DSTG zukünftig mit elf Beamtinnen und Beamten vertreten. Im Bereich der Regierungsbeschäftigten übernehmen in Zukunft ausschließlich die Vertreterin-

nen und Vertreter der DSTG die jeweils zwei Mandate.

Der bisherige Vorsitzende, **Rainer Vollmer**, wurde wiedergewählt.

Bei den Personalratswahlen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Okto-

ber 2020 konnte erneut der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) die absolute Mehrheit im Hauptpersonalrat verteidigen. **Ulrich Biermann** wurde als Vorsitzender wiedergewählt.

Am 17. November 2020 wurde schließlich in der übrigen Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. Die Arbeitsgemeinschaft Justiz des Deutschen Beamtenbundes konnte beispielsweise bei den Wahlen zu den Bezirkspersonalräten in den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf und Köln den Vorsitzenden stellen. Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat siegte knapp die gewerkschaftliche Konkurrenz. ■

Achim Hirtz als neuer Vorsitzender gewählt

Mitgliederversammlung der DBB NRW Arbeitsgemeinschaft Justiz

Bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ-NRW) wurde das DBB NRW Vorstandsmitglied **Achim Hirtz** zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zuvor wurde der bisherige langjährige Vorsitzende **Wolfgang Römer** verabschiedet.



Achim Hirtz Überreicht Wolfgang Römer den Präsentkorb.

Die AGJ ist ein Zusammenschluss von den Fachgewerkschaften der Justiz im Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören die Fachgewerkschaften Bund Deutscher Strafvollzugsbediensteter (BSBD), Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), Deutscher Gerichtsvollzieherbund (DGVB), Deutscher Anwaltsverein (DAAV), Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) und die Deutsche Steuergewerkschaft, Finanzgerichte (DSTG) an.

In der „coronagerechten“ Mitgliederversammlung in der DBB NRW Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf wurde **Wolfgang Römer** in den gewerkschaftlichen Ruhestand verabschiedet. Nach 26 Jahren tritt er von der gewerkschaftlichen Bühne. In einer Videoschleife dankte der Vorsitzende

des DBB NRW, **Roland Staude**, dem Kollegen für seine langjährige Tätigkeit im Verband und hob den wichtigen Zusammenschluss der Justizfachgewerkschaften hervor.

Der Kollege vom BDR, **Stephan Emmeler**, ist ebenfalls in den Ruhestand gegangen. Bei beiden bedankte sich der neu gewählte Vorsitzende der AGJ NRW, **Achim Hirtz**, mit einem Präsentkorb. Den neuen Vorstand komplettieren **Marco David** (DJG) und **Rainer van Wickeren** (DAAV). ■

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (Vorsitzender), Telefon: 0211.491583-0, Telefax: 0211.491583-10, E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de, Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein
Redaktion: Markus Klügel (MK)

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de, Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon: 030.7261917-0, Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de, Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715, Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714, Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Preisliste 43, gültig ab 1.10.2020, Ständige Beilage: dbb magazin, ISSN 1438-2989

1. Digitales Bildungscamp

Exklusiv für Mitglieder der dbb jugend nrw

Das verrückte Jahr 2020 braucht zum Abschluss noch ein besonderes Erlebnis. Für die Mitglieder der dbb jugend nrw findet daher am 19. Dezember etwas ganz Exklusives statt: das 1. Digitale Bildungscamp. Melde dich jetzt an!

Online-Formate gehören bei der Jugendorganisation des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen jetzt schon viele Monate zum neuen Gewerkschaftsalltag und das Angebot an Online-Seminaren wird gut nachgefragt.

Jetzt will die dbb jugend nrw noch einen Schritt weiter gehen und ihren Mitgliedern die Führung überlassen. Workshops,

Vorträge und Diskussionsrunden sollen nur zu den Themen stattfinden, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgewählt und auf Wunsch sogar selbst geleitet werden.

Frei nach dem Motto „alles kann, nichts muss“ können die Mitglieder der dbb jugend nrw das 1. Digitale Bildungscamp selber mit Leben füllen. Veranstaltet wird das digitale Event vom Jugendwerk der dbb ju-

gend nrw e.V. mit Unterstützung der BBBank.

Wollt ihr einen Workshop zum Thema „TikTok, Instagram & Co.“ besuchen, an einem Livekoch- oder backevent teilhaben oder eine Diskussionsrunde zum Thema „digitale Gewerkschaftsarbeit“ leiten? Das kriegen wir hin! Ihr könnt eure Wunschthemen vorschlagen und genug andere Teilnehmende davon überzeugen, dann

wird euer Wunsch – passend zur Weihnachtszeit – wahr.

Neben zwei Workshop-Phasen gibt es natürlich auch einen spaßigen Abschluss und einen Wettbewerb mit Gewinnen. Willst du Pionierin oder Pionier sein und beim 1. Digitalen Bildungscamp dabei sein?

Dann mach mit und melde dich kostenlos an:
<https://bit.ly/dbbjdbc20>



© dbb jugend nrw



Allen Leserinnen und Lesern wünscht der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen und die Redaktion des DBB NRW Magazins ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

© Vjorn / Fotolia

Die Landesgeschäftsstelle des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen bleibt in der Zeit vom 23. bis zum 31. Dezember geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wie gewohnt zur Verfügung.

Die nächste Ausgabe des DBB NRW Magazins erscheint als Doppelausgabe (Januar/Februar) Anfang Februar 2021.